

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2008/269
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>Datum:</b>	01.12.2008
<b>Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Borken" für das Haushaltsjahr 2009</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Georg Feldkamp	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	10.12.2008	Hauptausschuss
	17.12.2008	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

**Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Borken" für das Haushaltsjahr 2009**

Gemäß § 98 Abs. 1 GO sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von einer Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Zur Rechtsverbindlichkeit solcher Pläne tritt nach § 98 Abs. 1 GO an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan, wobei von der öffentlichen Bekanntmachung nach § 80 Abs. 3 und 6 GO abgesehen werden kann.

Aufgrund dieser Bestimmungen stellt die Stadt Borken für die Stiftung den Sonderhaushaltsplan auf und führt den notwendigen Beschluss des Rates der Stadt herbei.

Im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung des Haushaltswesens von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bis zum Jahre 2009 ist der Haushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Borken" nunmehr erstmalig nach den Regeln der Doppik erstellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Entwurf des Sonderhaushaltes der "Sparkassenstiftung der Stadt Borken" für das Haushaltsjahr 2009 wird als Haushaltsplan 2009 beschlossen.

**Anlagen:**

Anlage 01 - Vorbericht

Anlage 02 - Ergebnisplan

Anlage 03 - Finanzplan